LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9227
zu Drucksache 17/9171
16. 05. 2019

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9171 –

Starke Familien – Familienpolitisches Gleichgewicht wieder herstellen – Kinderarmut bekämpfen

Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, sind von unschätzbarem Wert. Die in den Familien gegenseitig gewährte Unterstützung sowie die erbrachte Erziehungsleistung sind nicht zu ersetzen und stellen einen wichtigen Baustein für den Zusammenhalt der Gesellschaft dar. Gerade Erziehung und Bildung sind Kernaufgaben der Eltern. Das ist ihr gutes Recht, aber auch ihre Pflicht. Sie tun das mit großem Einsatz und dem Willen, für ihre Kinder gute Zukunftschancen zu sichern.

In einer pluralen Gesellschaft fallen Entscheidungen naturgemäß äußerst vielfältig aus. Es ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Familienpolitik, den unterschiedlichen Familienmodellen Respekt zu zollen und sie in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu unterstützen. Daher verbietet sich die einseitige Bevorzugung eines Familienmodells durch eine Verengung der Familienpolitik auf wenige ausgewählte Aspekte.

Experten raten daher, Familienpolitik immer als eine Kombination aus finanziellen Direktzahlungen bzw. Entlastungen und der infrastrukturellen Unterstützung durch Betreuungseinrichtungen zu verstehen.

Mit dem Ausbau der frühkindlichen Betreuungsinfrastruktur wurden vielfältige Wirkungsmöglichkeiten verbunden. So erhofft man sich auch, die Einkommensstruktur insbesondere von Alleinerziehenden zu stabilisieren. Die Ergebnisse zeigen aber, dass trotz eines massiven Ausbaus der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz die Kinderarmut trotzdem weiter zunimmt. Dies zeigt, dass es nicht ausreicht, allein auf eine verbesserte Betreuungsmöglichkeit zu setzen.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass Eltern abseits ihrer Entscheidung für oder gegen eine Betreuung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte eine große finanzielle Kraftanstrengung leisten. An dieser Stelle sind jedoch die Unterstützungsangebote in den vergangenen Jahren abgebaut worden. Das Erziehungsgeld wurde zugunsten des neuen Elterngeldes eingestellt. Das Betreuungsgeld wurde durch das Bundesverfassungsgericht in die Verantwortung der Länder überstellt, die es bis auf Bayern aber nicht fortgeführt haben. In Rheinland-Pfalz wurde zudem bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten das von der CDU eingeführte Landesfamiliengeld, das Familien in den ersten drei Lebensjahren unterstützte, von der SPD-geführten Landesregierung abgeschafft.

Dies zeigt, dass eine familienpolitische Lücke entstanden ist, die es zu füllen gilt. Da insbesondere kinderreiche Familien erhöhte eigene Betreuungsaufwendungen leisten und zudem finanziell besonders gefordert sind, sollten sie bei familienpolitischen Direktleistungen vorrangig bedacht werden.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Mai 2019 – Vorabdruck verteilt am 16. Mai 2019

Auf Bundesebene sollte das Kindergeld in seiner familienunterstützenden Wirkung weiterentwickelt und spürbar angehoben werden. Auch hier sollten die in der Vergangenheit abgeschmolzenen differenzierten Beträge nach Kinderzahl neue Berücksichtigung finden.

In den Evaluationen der familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene wurde insbesondere das Kindergeld in seiner Wirksamkeit hervorgehoben, Familien zu unterstützen und vor Armut zu bewahren.

In Rheinland-Pfalz leben rund 75 000 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften, die SGB II-Leistungen beziehen. Das sind nahezu 12 Prozent der Altersgruppe. In den vergangenen Jahren ist dieser Wert weiter angestiegen. Besonders betroffen sind vor allem Kinder und Jugendliche, die in alleinerziehenden oder kinderreichen Familien leben.

Dieser Befund macht deutlich, dass es vor allem noch einen starken familienpolitischen Nachholbedarf gibt. Dies schließt auch eine Überprüfung von Entscheidungen der vergangenen Jahre mit ein.

So hält die Expertise der Bertelsmann-Stiftung „Alleinerziehende unter Druck“ sehr deutlich fest, dass die Reform des Unterhaltsrechts von 2008 den Druck auf Alleinerziehende noch verstärkt hat. So müssen Alleinerziehende nach Vollendung des dritten Lebensjahres des jüngsten Kindes eine Vollzeiterwerbstätigkeit aufnehmen. Dort, wo das aus familiären Gründen nicht möglich oder auch nicht ratsam erscheint, können die verantwortlichen Elternteile, zumeist die Mütter, nicht mehr mit der finanziellen Beteiligung des geschiedenen Ehepartners rechnen.

Maßnahmen zur Linderung von Kinderarmut haben jedoch nur dann Erfolg, wenn sie nicht das Kind isoliert betrachten, sondern immer auch den Kontext der Familie. Deshalb sind niederschwellige familienpolitische Angebote in Form einer Familien-App als auch immer die Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft entscheidend. Deshalb führt auch in Zukunft kein Weg an der Anrechnung familienpolitischer Leistungen auf die Grundsicherung vorbei.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- niederschwellige Zugänge für familienstabilisierende und familienfördernde Angebote zu intensivieren und in Form einer leicht zugänglichen Familien-App zu bündeln;
- eine vielfältige Familienpolitik zu verfolgen, die sowohl auf Betreuungseinrichtungen als auch auf verbesserte Familienleistungen setzt und so die Familienarbeit stärker honoriert;
- ein Konzept zur Wiedereinführung des Landesfamiliengeldes als Anschlussleistung an das Elterngeld vorzulegen, von dem die Familien in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder profitieren. Die Bezugshöhe des Landesfamiliengeldes ist ab dem dritten Kind einer Familie zu dynamisieren;
- sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Kindergeld differenziert nach Kinderzahl spürbar und bedarfsgerecht angehoben wird;
- sich dafür einzusetzen, eine grundsätzliche Steuerreform in Deutschland anzustoßen, die kleinere und mittlere Einkommen sowie Familien spürbar entlastet und das Steuerrecht vereinfacht;
- das Unterhaltsrecht zu reformieren, sodass eheliche Unterhaltsverpflichtungen auch nach einer Scheidung berechenbar bleiben und der Druck auf den alleinerziehenden Elternteil reduziert wird;
- in Fragen der Bildung und Betreuung auf die Realisierung fairer und echter Chancen zu achten, statt wie mit der Novelle des Kindertagesstättengesetzes eine Politik auf Kosten der Bildungs- und Betreuungsqualität zu betreiben.

Für die Fraktion:
Martin Brandl